

ERINNERUNG AN FRISTEN

WICHTIGE NEUERUNGEN IM BEREICH ARBEITSSICHERHEIT

Das „Staat–Regionen-Abkommen“ Nr. 59 vom 17. April 2025, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 119 vom 24. Mai 2025, hat bedeutende Änderungen in der Ausbildung zur Arbeitssicherheit in Italien mit sich gebracht.

ACHTUNG: Die Übergangsfrist für mehrere Schulungspflichten läuft am **19.05.2026** ab!

DIE WICHTIGSTEN NEUERUNGEN DURCH DAS SRA IM ÜBERBLICK:

ÄNDERUNGEN	WAS IST ZU TUN UND BIS WANN?
<p>Für Arbeitgeber (datore di lavoro) wurde eine neue verpflichtende Schulung mit einer Dauer von 16 Stunden eingeführt. <i>Alle 5 Jahre 6 Stunden Auffrischung.</i></p> <p>Für Arbeitgeber, von auf temporären oder mobilen Baustellen beauftragten Unternehmen, ist ein zusätzliches spezifisches Modul "Cantieri" mit einer Mindestdauer von 6 Stunden vorgesehen.</p>	<p>Innerhalb vom 24.05.2027 müssen alle Arbeitgeber, welche in der Vergangenheit keinen entsprechenden Kurs besucht haben, einen Arbeitgeberkurs im Ausmaß von 16 bzw. 22 Stunden besuchen.</p> <p>Arbeitgeber, welche gemäß dem alten SRA eine Schulung als Führungskraft absolviert haben, sind von der Teilnahme am allgemeinen Arbeitgeberkurs befreit.</p>
<p>Für Arbeitgeber, welche die Funktion des Leiters der Dienststelle für Arbeitsschutz selbst übernehmen (DLSP) wurde eine neue Schulung mit einer Dauer von 8 Stunden eingeführt. <i>Alle 5 Jahre 8 Stunden Auffrischung.</i></p>	<p>Die Schulung (DLSP) muss im Anschluss an den Grundkurs für Arbeitgeber erfolgen. Arbeitgeber (DLSP) der ATECO-Sektoren A01, A02, A03 sowie der Sektoren F und C sind verpflichtet, ein ergänzendes Modul zu absolvieren, das auf die spezifischen Anforderungen ihres Sektors zugeschnitten ist.</p>
<p>Führungskräfte (dirigenti): die Grundausbildung wurde von 16 auf 12 Stunden reduziert, mit einem zusätzlichen 6-stündigen Modul für Führungskräfte von Unternehmen die auf temporären oder mobilen Baustellen tätig sind. <i>Alle 5 Jahre 6 Stunden Auffrischung.</i></p>	
<p>Vorgesetzte (preposti): die Kursdauer der Grundausbildung wurde von 8 auf 12 Stunden erhöht. <i>Die Auffrischungspflicht wurde auf 2 Jahre (6 Stunden) herabgesetzt.</i></p>	<p>Innerhalb 19.05.2026 müssen die Vorgesetzten eine Auffrischungsschulung von 6 Stunden besuchen, wenn die Grundausbildung oder letzte Auffrischung vor dem 24.05.2023 besucht wurde.</p>
<p>Die Grundschulung für den Einstieg in beengte Räume, wurde auf 12 Stunden erhöht. <i>Alle 5 Jahre 4 Stunden Auffrischung.</i></p>	<p>Innerhalb 19.05.2026 müssen alle betroffenen Mitarbeiter eine Schulung besuchen.</p>
<p>Für Bediener von Brückenkränen/ Portalkränen, Umschlagbagger und Obstpflückmaschinen/ Erntemaschinen wurden eigene Schulungen festgelegt. <i>Alle 5 Jahre 4 Stunden Auffrischung.</i></p>	<p>Die entsprechenden Schulungen müssen innerhalb vom 19.05.2026 abgeschlossen sein.</p>

WICHTIGE ERGÄNZUNG – SCHULUNG VON ARBEITNEHMERN

Grundsätzlich gilt weiterhin, dass die Grundschulung „Arbeitssicherheit für Arbeitnehmer“ vor Tätigkeitsbeginn erfolgen muss. (60 Tage Regelung gilt nicht mehr)

AUSNAHMEREGLUNG FÜR DAS GASTGEWERBE:

Auf Grundlage des Gesetzes Nr. 198/2025 gilt für folgende Sektoren eine Sonderregelung:

- **GASTRONOMIE (SOMMINISTRAZIONE ALIMENTI E BEVANDE)**
- **TOURISTISCH-GASTGEWERBLICHE BETRIEBE (IMPRESE TURISTICO-RICETTIVE.)**

Die Schulung kann in diesen Sektoren **innerhalb von 30 Tagen** nach Arbeitsbeginn abgeschlossen werden.

Zu beachten ist trotzdem, dass eine erste Unterweisung der Arbeitnehmer bei Arbeitsbeginn weiterhin verpflichtend bleibt und die vollständige Schulung nachweislich innerhalb der 30 Tage erfolgen muss.

WEITERE DETAILS ZU DEN NEUERUNGEN:

- Grundsätzlich wurden die Online-Schulungen (E-Learning) neu geregelt.
- Grund- und Auffrischungsschulungen für Vorgesetzt/Vorarbeiter (preposti) dürfen nur mehr in Präsenz abgehalten werden.
- Die Auffrischungen für Maschinenschulungen dürfen nicht mehr online (E-Learning) erfolgen, da diese einen verpflichtenden Praxisteil beinhalten.
- Alle Kurse, die **an eine Funktion gebunden sind** (z. B. Vorgesetzte, Führungskräfte, DLSPP, Maschinenführer etc.) und nicht innerhalb von 10 Jahren erneuert bzw. aufgefrischt worden sind, müssen neu besucht werden!

Bei Fragen, Beratungsbedarf oder Interesse an einer Schulung – sei es bei Ihnen vor Ort oder in unserem Schulungszentrum in Sigmundskron/Bozen – stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns per E-Mail:

info@safetyrol.it

oder telefonisch:

+39 371 538 2195

Mit freundlichen Grüßen,

Das Safetyrol-Team

 SAFETYROL

DIE WERKSTATT FÜR
ARBEITSSICHERHEIT

IL LABORATORIO PER LA
SICUREZZA SUL LAVORO